

99114036000000, 99114035000000

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/114912/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114036000000, 99114035000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Mitgliedschaft in der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung; Übermittlung von Informationen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Altersversorgung, Anwälte, Berufsständische Altersversorgung, Berufsunfähigkeit, Freie Berufe, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Rente, Ruhegeld, Steuerberater, Versorgungseinrichtungen, Versorgungswerk
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	18.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerswG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerswG https://www.brastv.de/Downloadcenter https://www.brastv.de/Downloadcenter https://www.brastv.de/Ueber-uns/Rechtsgrundlagen https://www.brastv.de/Ueber-uns/Rechtsgrundlagen
Teaser	Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung gewährt Versorgungsleistungen im Alter, bei Berufsunfähigkeit und an Hinterbliebene. Hierfür benötigt sie bestimmte Informationen vom neuen Mitglied.
Volltext	<p>Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung (BRAStV) ist zuständig für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsanwälte und Steuerberater in Bayern • Patentanwälte mit Kanzleisitz in Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz. <p>Die BRAStV ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Verwaltungsautonomie und hat die Aufgabe, ihre Mitglieder im Alter und im Fall der Berufsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenen des Mitglieds zu versorgen.</p> <p>Das Versorgungswerk gehört zur gesetzlichen Altersversorgung und damit zur ersten Säule der Alterssicherung.</p> <p>Die Mitglieder der BRAStV erwerben ihre Versorgungsanwartschaft durch die Zahlung von Pflichtbeiträgen und/oder freiwilligen Mehrzahlungen.</p> <p>Die Pflichtmitgliedschaft besteht während des</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>gesamten Zeitraums der Mitgliedschaft in der Berufskammer (bei Patentanwälten während der Dauer des Bestehens des Kanzleisitzes im Zuständigkeitsbereich).</p> <p>Zur Überprüfung der Pflichtmitgliedschaft müssen über den Erhebungsbogen Daten übermittelt werden.</p> <p>In sehr eingeschränktem Umfang besteht die Möglichkeit der Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Mitgliedschaft in einer der zuständigen Berufskammern <p>Die Datenübermittlung gemäß Art. 39 VersoG erfolgt von der jeweiligen Berufskammer an die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmitgliedschaft in einer der Rechtsanwaltskammern oder Steuerberaterkammern in Bayern • Pflichtmitgliedschaft in einer Patentanwaltskammer und einen Kanzleisitz in Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz • Keine Berufsunfähigkeit
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Nach Eintragung in der Berufskammer werden die Mitgliedsdaten von der Berufskammer an die BRAStV übermittelt.</p> <p>Zu Beginn der Mitgliedschaft in der BRAStV ist vom neuen Mitglied das Formular "Mitgliedschaftserhebungsbogen" auszufüllen und an die BRAStV zu senden. Der ausgefüllte Erhebungsbogen (siehe unter „Formulare“) kann per Post oder elektronisch (siehe unter „Online-Verfahren“) übermittelt werden. Der Erhebungsbogen wird für weitere mitgliedschaftsrelevante Informationen wie z.B. Höhe des beitragspflichtigen Einkommens, mögliche Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, Zugehörigkeit zu einem anderen Versorgungswerk des Berufsstandes benötigt.</p> <p>Das Mitglied erhält von der BRAStV anschließend einen</p>

Modul	Sachverhalt
	Mitgliedschaftsbescheid per Post.
Bearbeitungsdauer	wenige Tage
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.brastv.de/ https://www.brastv.de/ https://www.brastv.de/Mitglieder/Mitgliedschaft https://www.brastv.de/Mitglieder/Mitgliedschaft https://www.brastv.de/Versorgung/Allgemeines https://www.brastv.de/Versorgung/Allgemeines
Hinweise	
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal